

**1421. Statthalteramtsadjunkte.** Unter Berufung auf ärztliches Zeugniß stellt Herr Statthalteradjunkt Wittelsbach das Gesuch um Bewilligung einesurlaubes vom 17. Juli bis 13. August nächst- hin zum Zwecke der Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesund- heit. Als Stellvertreter für diese Zeit schlägt Petent Herrn Rudolf Kundert von Reugelbach, Rt. Glarus, z. Z. Auditor beim Bezirks- gerichte Zürich, vor, mit welchem er bezügl. des Honorars bereits eine Uebereinkunft getroffen und die Bestimmung eines Staats- beitrages dem Regierungsrathe überlasse.

Die Staatsanwaltschaft beantragt dem Urlaubsgesuch zu ent- sprechen unter Vorbehalt späteren Entscheides über die Entschädi- gungsfrage.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion,  
beschließt:

1. Dem Herrn Statthalteradjunkten Wittelsbach in Zürich wird der nachgesuchte Urlaub vom 17. Juli bis 13. August 1887 gestattet und die von ihm vorgeschlagene Stellvertretung durch Herrn R. Kundert von Reugelbach genehmigt, in der Meinung, daß die Geschäftsleitung und der Strafvollzug vom II. Adjunkten besorgt werden.

2. Betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der Stell- vertretung wird später Beschluß gefaßt werden.

3. Mittheilung an:

- a. Herrn Statthalteradjunkt Wittelsbach.
- b. Herrn Rud. Kundert, als Stellvertreter.
- c. die Staatsanwaltschaft.
- d. die Justiz- und Polizeidirektion.